

### Delegiertenkonferenz 1977

Wie schon berichtet, hat der Bundesvorstand beschlossen, die 5. ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union für den 26. und 27. März 1977 nach München einzuberufen. Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u. a.:

„Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen.

Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskussionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.“

**Die Mitglieder und Ortsverbände der Humanistischen Union werden hiermit aufgerufen, gemäß der Satzung und der Wahlordnung der Humanistischen Union Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen.** Für das Vorschlags- und Wahlverfahren verweisen wir auf die diesen „Mitteilungen“ beiliegende Wahlordnung. Außerdem bitten wir die §§ 9–11 der Satzung zu berücksichtigen.

Die Delegierten werden in einzelnen Wahlkreisen, die mit den Bundesländern identisch sind, gewählt. Dabei kommt auf je angefangene 75 Mitglieder ein Delegierter. Delegiertenkandidaten können von je einer Gruppe von mindestens 10 Mitgliedern oder von jeder Ortsverbandsmitgliederversammlung vorgeschlagen werden. Gewählt werden die Delegierten schriftlich von allen Mitgliedern der Humanistischen Union.

**Die Kandidatenvorschläge müssen beim Wahlleiter (Bundesgeschäftsstelle in München) bis zum 14. Januar 1977 auf den dafür vorgesehenen Formblättern (werden an die Ortsverbände geschickt) eingegangen sein. Nachträglich eingehende Kandidatenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Anträge an die Delegiertenkonferenz müssen bei der Bundesgeschäftsstelle bis zum 15.2.1977 eingegangen sein, damit sie in den „Mitteilungen“ Anfang März veröffentlicht werden können.

### HU-Wahltest nur von SPD und FDP beantwortet

Antworten auf die 12 Fragen, die die HU vor der Bundestagswahl an die SPD, FDP, CDU und CSU stellte

Der Wahltest, den die HU am 23. August an die Parteivorsitzenden der vier im Bundestag vertretenen Parteien versandte, wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Die SPD ging am ausführlichsten auf die vorgelegten Fragen (siehe Mitteilungen Nr. 76) und die in ihnen enthaltenen politische Problematik ein, die FDP beantwortete sie z. T. irritierend verschwommen und blauäugig, die CDU durch die kommentarlose Übersendung ihrer Wahlkampfbroschüren auf Glanzpapier, ... die CSU durch Schweigen. Für die Sozialdemokraten zeichnete ihr früherer Bundesgeschäftsführer Holger Börner, für die Freien Demokraten deren stellvertretender Pressesprecher Gerd Rauhaus verantwortlich. — Das befremdende Testergebnis für die FDP läßt sich vielleicht aus dem Tatbestand erklären, daß eine vergleichsweise rechtspolitisch progressive, aber mitgliederschwache Partei in „personalintensiven“ Wahlkampfmonaten nur über einen kleinen qualifizierten Referentenstab verfügt. —

Der Bericht über die Antworten der beiden Koalitionsparteien (die gedruckten der CDU

schließen sich selbst aus) muß sich hier auf die für die HU in der gegenwärtigen politischen Situation vorrangig interessanten konzentrieren.

Zu **Frage 1** (Ausweitung der Polizeibefugnisse) äußert sich die SPD vor der Wahl — gemessen an den resoluteren Stellungnahmen nach dem 3. Oktober im VORWÄRTS und auf der Bundeskonferenz der ASJ in Frankfurt — zurückhaltend kritisch. Sie schreibt: „... Die in Teilen der Öffentlichkeit nicht umstrittene Regelung des Schußwaffengebrauchs, der Ausrüstung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten und andere Regelungen des (Muster)Entwurfs werden vor der gesetzgeberischen Verabschiedung von der SPD noch eingehend und sorgfältig geprüft werden.“ Die geplante Legitimation des „gezielten Todesschusses“ wird erstaunlich vorsichtig umschrieben. — Doch noch erstaunlicher ist die Antwort der FDP zu der gleichen Frage. Sie verteidigt den ‚Musterentwurf‘ der Innenminister, dessen verfassungsrechtlich äußerst bedenklichen und

Fortsetzung nächste Seite

### Liebe HU-Freunde,

als Münchener Stellvertreter unseres Finanz-Referenten, Dr. Hans Robinsohn, betreue ich laufend die Bundesgeschäftsstelle. Leider muß ich feststellen, daß die Spenden gegenüber früheren Jahren sehr zurückgegangen sind, so daß trotz der Beitragserhöhung der gesamte Geldeingang nicht wesentlich größer geworden ist. Durch äußerste Sparsamkeit wurden die Ausgaben zwar etwas gesenkt, aber es droht uns auch für 1976 ein Fehlbetrag, so daß wir gegen Jahresende wieder in eine Finanzklemme kommen.

Deshalb möchte ich die dringende Bitte an Sie richten, zu überprüfen, ob Sie der HU im Dezember nicht doch eine Spende, die bekanntlich steuerbegünstigt ist, zukommen lassen können. Vielleicht ist auch einer Ihrer Freunde oder Bekannten bereit, nicht nur die traditionellen Sammlungen von Weihnachts Spenden zu berücksichtigen, sondern der HU für ihre progressive und anti-restaurative Arbeit eine Zuwendung zu machen.

Ich danke im voraus allen Freunden für Ihre Bemühungen herzlich.

Ihr

Dr. Otto Bickel.

z. T. gefährlichen Regelungen sich „nach liberaler Auffassung in Übereinstimmungen mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen“ befänden. Die warnenden Vorbehalte prominenter Liberaler – etwa des Hamburger Justizsenators Prof. Klug – waren dem Beantworter offenbar nicht gegenwärtig.

Zu **Frage 2** (Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Nachrichten- und Abschirmdienste, der Speicherung von Informationen) verweist die SPD insbesondere auf die Enquête-Kommission des BT's für Fragen der Verfassungsreform, die bereits „Überlegungen“ zur Reform der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste in ihre Arbeit einbezieht. Der Passus schließt mit dem Versprechen: „Dies (also Überlegungen zur Reform der parlamentarischen Kontrolle) fortzusetzen, wird eine der Aufgaben des 8. Deutschen Bundestages sein.“ Die SPD faßt dann ihre Antwort auf Frage 2 wie folgt zusammen: „Die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder müssen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber auferlegten Grenzen Daten und Informationen sammeln. Es versteht sich von selbst, daß diese Daten nur für die vom Gesetzgeber vorgesehenen Zwecke verwendet werden dürfen. Um dies zweifelsfrei sicherzustellen, ist die oben zitierte parlamentarische Kontrolle unabdingbar. Ein ‚totaler Überwachungsstaat‘ ist mit der Freiheitsgarantie des Grundgesetzes nicht vereinbar.“ – Auch für die FDP steht die „Erforderlichkeit einer parlamentarischen Kontrolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes ‚etc.‘ außer Frage“. Sie scheint ihr „bereits jetzt auf vielfältige Weise gewährleistet zu sein, nicht zuletzt durch die parlamentarische Verantwortlichkeit der Bundesregierung“. Die kurze optimistische Replik mündet in den wahlkämpferischen Schlußsatz: „Liberaler Politik und liberale Regierungsverantwortung sind die besten Garanten gegen einen totalen Überwachungsstaat.“ (sic!)

Bei **Frage 3** (Einführung des Personenkennzeichens) weicht die SPD auf eine Interpretation des am 10. Juni vom Bundestag verabschiedeten Bundesdatenschutzgesetzes – bei dessen Beratungen sich die Opposition „als Super-Datenschützer“ aufgespielt und im Bundesrat „schutzwürdige Interessen des Bürgers“ preisgegeben hätten – aus. Auf das Personenkennzeichen wird nicht eingegangen. – Anders die FDP. Ihr Beantworter unterstreicht, daß die Einführung eines Personenkennzeichens „der Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung“ dient und die „Kosten der öffentlichen Verwaltung“ senken; betont allerdings ausdrücklich, daß „Rationalisie-

rungsbestrebungen dort ihre Grenze“ haben, „wo die Freiheit und der Schutz der Persönlichkeit des Bürgers unzulässig ... beeinträchtigt werden.“ Garantiert wird das für ihn durch das im Juni beschlossene Datenschutzgesetz und vor allem durch den zukünftigen Bundesdatenschutzbeauftragten, der vor von der HU „für denkbar gehaltenen Fehlentwicklungen“ schützt.

Auf **Frage 4** (Einschränkung der freien Advokatur) antworten SPD und FDP nahezu konform. Die mündliche Überwachung des Besuchsverkehrs zwischen Anwälten und Mandanten zur Bekämpfung des Terrorismus wird unter Hinweis auf die hartnäckigen Vorstöße der CDU/CSU zu einer diesbezüglichen Änderung der Strafprozeßordnung im Bundestag und Bundesrat strikt abgelehnt.

Um die konkrete Beantwortung von **Frage 5** (Strafvollzug) drücken sich beide Koalitionsparteien. Die SPD versichert, daß in der 8. Legislaturperiode des BT's die Vorbereitungen zur Erfüllung des Gesetzauftrages (Zahlung eines vollen Arbeitsentgelts an die Häftlinge) getroffen werden, um die Regelung bis zum 31. 12. 1980 in Kraft setzen zu können. – Die FDP will sich „mit Nachdruck für die Fortsetzung der liberalen Reformen unseres Rechts“ zur „wirksameren Kriminalitätsverhütung“ weiterhin einsetzen und plädiert für eine „baldige Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung und ... Zahlung eines gerechten Arbeitsentgelts“.

Auch zu **Frage 6** (Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe) nehmen SPD und FDP annähernd die gleiche Position ein. Die „Abschaffung“ deutet nur die FDP als Möglichkeit an, indem sie ihrer Antwort einen Bericht von Prof. Jürgen Baumann beifügt (über die Ergebnisse des Bundesausschusses der FDP von 1973), der darin bezweifelt, „ob dem irdischen Richter der Ausspruch völligen Ausschlusses aus der Rechtsgemeinschaft in die Hand gegeben werden darf.“ Zumindest solle man die lebenslange Freiheitsstrafe nicht vollstrecken. Im übrigen weisen beide Parteien auf das bereits in der Presse mehrfach bekanntgegebene Reformvorhaben zur lebenslangen Freiheitsstrafe hin, das eine gerichtliche Überprüfung nach der 12- bis 15jährigen Verbüßung der Strafe vorsieht und bei günstiger Prognose die noch abzubüßenden Jahre zur Bewährung aussetzen soll. Die geplante Regelung wird – so die SPD – auch das Gnadenrecht der Ministerpräsidenten automatisch ablösen, während die FDP es laut ihres Pressesprechers zusätzlich reformieren will.

Zur brisanten **Frage 8** („Extremisten“ ... im öffentlichen Dienst) äußern sich beide Parteien vor der Wahl wiederum etwas

zaghafte, bzw. phrasologisch. Die SPD erinnert an ihr im Bundesrat gescheitertes Gesetz von 1975, das den Ministerpräsidentenbeschuß von 1972 ablösen sollte, und gegenwärtig in den von der SPD regierten Ländern und vom Bund praktiziert werde. Sie schreibt dazu: „Wir halten daran fest: Bei der Überprüfung von Bewerbern im öffentlichen Dienst ist die konsequente Rechtsstaatlichkeit die beste Richtschnur des Handelns. Jeder Staatsbürger und damit auch der Bewerber für ein öffentliches Amt hat bis zum Beweis des Gegenteils grundsätzlich als verfassungstreu zu gelten und einen Anspruch auf eine faire und rechtsstaatliche Überprüfung seines Einzelfalls.“

Im einzelnen handeln Bund und SPD-regierte Länder nach folgenden Verfahrensgrundsätzen:

1. Die Einstellungsbehörden sind verpflichtet, Bedenken, die gegen die Einstellung eines Bewerbers sprechen und die dafür erheblichen Tatsachen schriftlich mitzuteilen.
2. Der Bewerber hat das Recht, sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.
3. Findet ein Anhörungsgespräch statt, ist ein Protokoll zu führen. Dem Bewerber ist auf Antrag Einsicht zu gewähren.
4. Die Mitwirkung eines Rechtsbeistands ist auf Antrag des Bewerbers zu gestatten. Sie ist auf die Beratung des Bewerbers und auf Verfahrensfragen zu beschränken.
5. Die Entscheidungszuständigkeit in Fällen, in denen die Eignung des Bewerbers nicht festgestellt werden kann, liegt bei der obersten Dienstbehörde, d. h. grundsätzlich bei dem politisch verantwortlichen Minister.
6. Ablehnende Entscheidungen dürfen nur auf gerichtsverwertbare Tatsachen gestützt werden.
7. Dem Bewerber ist die Ablehnungsbeurteilung unter Angabe der hierfür maßgeblichen Tatsachen, jedenfalls auf seinen Antrag hin, schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid enthält eine Rechtsmittelbelehrung.
8. Es wird sichergestellt, daß den anfrageberechtigten Stellen nur solche (gerichtsverwertbaren oder vorhaltbaren) Tatsachen mitgeteilt werden, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen können.

In jedem Einzelfall ist der Beschuß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. 5. 1975 zu beachten. Andererseits sind wir der Auffassung, daß der Rechtsschutz des einzelnen Bürgers nicht effektiver wäre, wenn dem Bundesverfassungsgericht die Ent-

Fortsetzung auf Seite 31

scheidung unmittelbar übertragen und damit der jetzige Rechtsweg entfallen würde."

— Die FDP verspricht lapidar, erneut „eine ... bundeseinheitliche Verfahrensregelung herbeizuführen (zu) versuchen“.

Für die Einführung eines Ombudsmann — **Frage 9** — kann sich weder SPD noch FDP erwärmen. Die SPD weist u. a. darauf hin, daß durch § 6 des Petitionsausschußgesetzes die einzelnen Mitglieder des PA eine „dem Ombudsmann vergleichbare Stellung“ einnehmen.

Auf **Frage 10** reagieren SPD wie FDP etwas beiläufig. Die SPD sieht in der Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften „kein vordringliches Problem“ — die FDP legt kommentarlos ihre ‚Thesen‘ von 1974 ‚Freie Kirche im Freien Staat‘ als Antwort bei.

Die provozierende **Frage 11** (Lehrermangel, Lehrerarbeitslosigkeit und Stellenvermehrung bei der Polizei) suchen SPD wie FDP durch den Hinweis auf die Zunahme der Lehrerstellen seit 1974, bzw. seit 1970 zu entschärfen. Die SPD: „Mit insgesamt 458 144 Beschäftigten sind an Schulen mehr als 1/4 (26,9 %) des gesamten Personals von Bund und Ländern tätig.“ Eine weitere Belastung der Haushalte würde sich von selbst ausschließen, noch dazu da durch den „Geburtenrückgang seit 1966 künftig weniger Lehrer benötigt werden“. — Die FDP verspricht hier für eine zusätzliche Ausschöpfung der Haushalte Sorge zu tragen, um die Klassenfrequenzen weiter herabzumindern, ohne sich auf Konkretisierungsvorschläge einzulassen.

In den Antworten auf **Frage 12** (Emanzipation von Mann und Frau — § 218) entläßt sich bei beiden Parteien vorzüglich der Zorn auf die CDU/CSU und die in den von ihr regierten Ländern praktizierte Reform des § 218. Wie sie diesem Unterlaufen der Reform begegnen wollen, bleibt offen. — Zur Forderung nach der Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung getrennt lebender oder geschiedener Eltern fühlt sich die FDP überfragt, die SPD legt diesbezügliche Vorschläge von Antje Huber/MdB bei.

Daß die HU die Einstellung auch der SPD und FDP zum Exorzismus zu ergründen versuchte, scheinen Holger Börner und Gerd Rauhaus als Zumutung empfunden zu haben. Das Antwortschreiben der Sozialdemokraten merkt hier kurz und bündig an: „Psychisch Kranke dürfen allein von sachkundigen Ärzten behandelt werden“ ... dem der Freidemokraten liegt wortlos der lustige Wahlaufkleber ‚Freiheit statt Exorzismus‘ bei.

Charlotte Maack

## Wie „links“ ist die HU?

Es erreichen uns häufig Briefe von Mitgliedern, in denen behauptet wird, die HU weiche ab von ihren Grundsätzen, von ihrer früheren allgemeinen Liberalität, werde stattdessen immer mehr — was auch immer darunter zu verstehen sei — „links“, neige gar zu einem doktrinären Sozialismus. Einige motivieren damit ihren Austritt. Daß die Humanistische Union nicht „rechts“ ist, ist jedem klar, wenn er ihr Mitglied wird, sei er ihr vor 15, 10 oder 5 Jahren beigetreten. Wer für die unbedingte Erhaltung und optimale Ausweitung der Freiheitsrechte des einzelnen und aller in Staat und Gesellschaft eintritt, gilt nach der herrschenden politischen Sprache als links. Wer von jeher für diese Freiheitsrechte eintrat, waren in der politischen Landschaft allerdings vornehmlich immer die Liberalen und die freiheitlichen Sozialisten. Die einen mehr mit der Betonung auf den Freiheiten des Individuums, die anderen mehr mit dem Streben nach Freiheit und Gerechtigkeit für alle. Die Konservativen waren an diesen Werten traditionell wenig interessiert und haben ihre Entwicklung in der Regel gebremst.

So ist es nur natürlich, daß die Mitgliedschaft der HU sich in der großen Mehrheit aus politisch Liberalen und Sozialisten zusammensetzt, wenngleich es in ihr auch eine Reihe aufgeklärter Konservativer gibt, die ihre Arbeit mit beeinflussen. Trotzdem ist die Humanistische Union parteipolitisch nicht auf den Liberalismus oder Sozialismus verpflichtet, sondern ist seit ihrer

Gründung 1961 eine unabhängige Bürgerrechtsorganisation, die in ihrer Arbeit ausschließlich von den Grundsätzen ihrer Satzung bestimmt ist.

Die Themen, mit denen sie sich beschäftigt, erfindet sie indessen nicht selbst, sondern ergeben sich aus der politischen Wirklichkeit. Waren es in der Gründungsphase vorwiegend Probleme des herrschenden Klerikalismus, so haben sich in der letzten Zeit immer mehr Probleme gestellt, in denen die Grundrechte gegen den Staat verteidigt werden müssen. An anderer Stelle dieser „Mitteilungen“ hat Helga Killinger die Schwerpunkte der HU-Arbeit in den letzten beiden Jahren übersichtlich zusammengestellt. Um hier nur einige herauszugreifen: Was etwa im Kampf der HU gegen die Einschränkung der Verteidigerrechte oder in ihrem Kampf gegen den Radikalenerlaß und die „Berufsverbote“, was an den Aktivitäten gegen das neue Polizeigesetz und die neuen Verfassungsschutzgesetze, was an ihrem Eintreten für mehr Gleichberechtigung der Frauen und gegen den § 218, was schließlich an ihren Thesen zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, ist nicht brennendes Problem einer Vereinigung, die sich Humanistische Union nennt und läge etwa abseits des Zentrums ihrer in der Satzung beschriebenen Aufgaben?!

Wenn das alles links ist, und in der Tat gilt der Kampf für alle diese Dinge als links, dann kann es für die HU nur ehrenhaft sein, als links eingestuft zu werden.

Gerd Hirschauer

## Verlegung des Verbandstags

Wegen Termenschwierigkeiten mit den Referenten mußte der Verbandstag verlegt werden.

**Er findet nun endgültig statt am 4. und 5. Dezember in Frankfurt, Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77.**

### Programm:

Samstag, 4. Dezember 1976, Beginn: 14 Uhr  
Öffentliches HU-Forum „Perspektiven nach der Bundestagswahl“. Es diskutieren: Prof. Wolfgang Abendroth, Prof. Ossip K. Flechtheim, Helga Schuchardt MdB, Dr. Dietrich Sperling, MdB, außerdem der Gewerkschafter Hinrich Oetjen.

Zu den Themenkomplexen:

1. Parlamentarische Demokratie zwischen Krisensteuerung und Bürokratisierung
  - Ist der Parlamentarismus in den westlichen Industriestaaten überhaupt noch funktions- und reformfähig?
  - Blockierung der Reformpolitik und der klassischen Funktionen des Parlaments durch Maßnahmen der Exekutive.
  - Mitspracherecht „akkreditierter“ Organisationen wie Gewerkschaften und Unternehmensverbände

— Ohnmacht des einzelnen Abgeordneten und der Fraktionen gegenüber Sachzwängen und der Bürokratisierung des Parlaments

2. Die Bedrohung der Freiheitsrechte
  - Aushöhlung der Staatsbürgerrechte durch einen vorverlegten Staatsschutz
  - Bekämpfung des inneren Feindes in den Grauzonen des Rechts und „etwas“ außerhalb der Legalität.
  - Gesetzesvorhaben von Regierung und Parlament in der 8. Legislaturperiode
3. Demokratische Ansätze in der Gesellschaft

- Das demokratische Potential in Parteien, Gewerkschaften und gesellschaftliche Organisationen
- Alternativen und Perspektiven zur Überwindung des status quo
- Stellenwert der möglichen „kleinen“ Reformen

Sonntag, 5. Dezember 1976, Beginn: 10 Uhr  
„Konsequenzen aus der Podiumsdiskussion vom Vortag für die HU-Arbeit“  
Ende der Tagung ca. 13 Uhr.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

# Schwerpunkte der HU-Arbeit 1975 und 1976

## Mal 1975

- HU protestiert gegen Einschränkung der Verteidigerrechte sowie eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausschließung von Strafverteidigern und Überwachung des schriftlichen und mündlichen Verkehrs zwischen Verteidigern und ihren inhaftierten Beschuldigten.

## Juni 1975

- In einem Brief an Minister Maihofer weist die HU darauf hin, daß in der Auseinandersetzung über die Beschäftigung sogenannter Radikaler im öffentlichen Dienst allein dem Bundesverfassungsgericht Entscheidungskompetenz zukommt.
- HU wendet sich gegen die zunehmende Tendenz, Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl vorzunehmen.

## Juli 1976

- Die Humanistische Union erklärt sich mit dem Frankfurter Frauenzentrum solidarisch, das Fahrten nach Holland organisiert, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiterhin gegen das garantierte Selbstbestimmungsrecht der Frau verstößt.
- HU verurteilt die Entschließung des BVG zu den Radikalen-Erlassen der Länder und fordert Bundestag und Bundesregierung auf, ein rechtsstaatlich unangreifbares Gesetz über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorzulegen.

## August 1975

- Als einen Rückfall in die Praktiken des Hitler-Faschismus bezeichnet die HU die vom Bundesrat vorgesehene Möglichkeit, neue Arzneimittel an Strafgefangenen und Geisteskranken zu erproben.

## September 1975

- Gegen den „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes“ protestiert die HU vor allem wegen des darin vorgesehenen „gezielten tödlichen Schusses“ auf einen vermutlichen Rechtsbrecher.

## Oktober 1975

- Zum Thema „Trennung von Staat und Kirche“ forderte die HU nachhaltig die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften; dazu besteht seit 1919 ein Verfassungsauftrag, der 1949 erneuert wurde.

## November 1975

- Als Beitrag zum Jahr der Frau veranstaltet die Humanistische Union den

Kongreß „Emanzipation der Männer – emanzipierte Frauen brauchen emanzipierte Männer“, der die Zwänge und Rollenfixierung auch der Männer aufzeigen soll.

- Die HU wendet sich gegen die ihrer Ansicht nach verfassungswidrigen Gesetzentwürfe von Bundesregierung und Bundesrat, nach denen die Befürwortung von Straftaten bzw. Gewalttätigkeiten unter Strafe gestellt werden sollen (§§ 88 a, 130 a etc.).

## Dezember 1975

- Der Bundesvorstand der HU verurteilt das vom Bundestag verabschiedete Hochschulrahmengesetz als ein Gesetz der „Gegenreform“, weil damit bereits praktizierte Reformen rückgängig gemacht werden.

## Januar 1976

- Mit einer ausführlichen Stellungnahme äußert sich die HU zu dem überarbeiteten „Kompromißentwurf“ zum § 130 a und andere Strafgesetzsparagrafen.

## Februar 1976

- Zusammen mit Gewerkschaften und den Koalitionsparteien veranstaltet die HU in Stuttgart den Kongreß „Innere Freiheit in der Demokratie. Wen schützen die Berufsverbote?“
- Der Bundesvorstand der HU erarbeitet ein Memorandum zum Entwurf zum Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz; es wird allen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages übergeben und zeigt auf, wie die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden strikt an rechtsstaatliche Prinzipien gebunden und einer parlamentarischen Kontrolle unterstellt werden kann.

## Mai 1976

- HU entdeckt ein „Schubladengesetz“ über die Beratung werdender Mütter des Bayerischen Sozialministeriums, in dem die Vorschrift enthalten ist, die zur Beratung kommenden Frauen zu „registrieren“, wenn sie zu erkennen geben, daß sie einen Schwangerschaftsabbruch anstreben.
- Die HU erarbeitet Thesen zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe und fordert den Bundestag auf, durch Gesetz diese „Vernichtungsstrafe“ abzuschaffen.

## Juni 1976

- Aus Anlaß der bevorstehenden Behandlung des Meldegesetzes im Bundestag erarbeitet der Bundesvorstand der HU eine Erklärung zum Personenkennzeichen und Datenschutz. Er hält die Ver-

abschiedung eines Datenschutzgesetzes für zwingend notwendig, wendet sich jedoch entschieden gegen die Einführung des Personenkennzeichens für alle Bürger.

- Zum Inkrafttreten des neuen § 218 erklärt der HU-Bundesvorstand u. a.: Die HU lehnt die beschlossene Reform ab, weil sie sie nach wie vor für unzureichend hält; sie verkennt jedoch nicht, daß durch die Indikationsregelung die Lage der Frauen verbessert wird. Sie wird allen Versuchen entschieden entgegenzutreten, die Reform durch Ausführungsbestimmungen der Länder zu unterlaufen.

## Juli 1976

- Der „Exorzismus-Fall“ von Klingenberg veranlaßt die HU, an die Bundesjustizminister und an alle Justizminister der Länder zu appellieren, den Spuk der Teufelsaustreibung sofort zu verbieten. Es kann nicht der katholischen Kirche überlassen bleiben, ob Kranken ärztliche Hilfe zuteil wird oder ob durch Fernhalten fachkundiger Mediziner von den notleidenden Menschen deren Tod in Kauf genommen wird.

## August 1976

- Die HU äußert erhebliche Bedenken gegen die weitere Verbreitung der Broschüre „Hab keine Angst“ der Innenministerien, in der falsche Daten veröffentlicht oder falsche Schlußfolgerungen aus richtigen Daten gezogen werden. Statt Angstkampagnen zu finanzieren, sollten die Länder eine angstvermeidende und sexualbejahende Erziehung in Elternhaus und Schule fördern.

## September 1976

- Vorwiegend mit der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in der BRD befaßt sich die 12 kritischen Fragen, die die HU vor der Wahl an die vier im Bundestag vertretenen Parteien schickte. Antworten erhielt sie von SPD und F.D.P.

## November 1976

- Zusammen mit dem Landesverband Schleswig-Holstein veröffentlicht der Bundesvorstand eine Stellungnahme zu den obrigkeitstaatlichen Übergriffen in Brokdorf.

## Dezember 1976

- Anläßlich des Verbandstags findet in Frankfurt ein HU-Forum statt mit dem Titel „Perspektiven nach der Bundestagswahl“. Es diskutieren Bundestagsabgeordnete, Gewerkschaftsvertreter und Politologen.

# Resolution zum „Entwurf für ein einheitliches Polizeigesetz“

verabschiedet vom Landesvorstand der Humanistischen Union Berlin  
auf seiner Sitzung am 2. November 1976:

Die Ständige Konferenz der Innenminister hat im Juni 1976 den „Entwurf für ein einheitliches Polizeigesetz des Bundes und der Länder“ verabschiedet. Der sogenannte „Musterentwurf“ beruht auf dem von den Innenministern 1972 beschlossenen „Programm für die Innere Sicherheit“ und soll für die Länderpolizeien und den Bundesgrenzschutz eine einheitliche, verbindliche Handlungsgrundlage bilden.

Das Resultat dieser Bemühungen der Ministerien muß den Protest der Öffentlichkeit als auch der erst jetzt in den Gesetzgebungsprozeß eingeschalteten Parlamente herausfordern. Mit dem Musterentwurf werden nicht nur unterschiedliche Länderregelungen einander angeglichen, sondern ein prinzipiell neuer Rechtszustand geschaffen. Mit dem Schlagwort Innere Sicherheit soll ein Maßnahmegesetz gerechtfertigt werden, das in extremer Weise individuelle Grundrechte zugunsten staatlicher Kontrollbefugnisse außer Kraft setzt. Als wichtigste Punkte seien hier genannt:

## 1. Die Totalisierung des Verdachts

Die erweiterten Eingriffsbefugnisse zur Feststellung der Personalien, der Durchsuchung von Personen und Sachen und beim Betreten von Wohnungen liefern den einzelnen Bürger hilflos der jeweiligen polizeitaktischen Definition der Gefahrenlage aus. Die Polizei muß ihre Handlungen nicht mehr durch einen konkreten personen- oder straftätergebundenen Verdacht rechtfertigen, sondern die bürokratisch vordefinierte abstrakte Gefahr bietet die Möglichkeit, jeden Bürger einer polizeilichen Behandlung zu unterziehen (Einrichtung von Kontrollstellen, Betreten von Wohnungen ohne richterliche Anordnung bzw. ohne „Gefahr im Verzuge“, Durchsuchung nach Waffen vor Feststellung der Personalien). Damit werden der Polizei Rechtsmittel in die Hand gelegt, die zwar effizient sein mögen, um eine polizeiliche Ordnung herzustellen, nicht aber, um die Bürgerrechte zu sichern.

## 2. Zulassung sogenannter besonderer Waffen

Maschinengewehre und Handgranaten sind militärische Waffen, deren Einsatz die Vernichtung militärischer Gegner zum Ziel hat. Die Ausrüstung der Polizei mit diesen Waffen ist unzulässig, denn die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch die Polizei ist durch das Tötungsverbot strikt darauf begrenzt, unter restriktiven Bedingungen durch gezielte Schüsse ausschließlich auf

Arme und Beine angriffs- oder fluchtfähig zu machen.

## 3. Der Todesschuß: Erlaubnis des Staates zum Töten

Die Einschränkung des Grundrechts auf Leben aus dem polizeilichen Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr heraus, verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz und die allgemeinen Menschenrechte, sondern birgt als zusätzliche Möglichkeit zu den bestehenden Notwehrregelungen die Gefahr in sich, daß die Polizei als staatliches Vollzugsorgan je nach Situation über das Leben von Bürgern verfügen kann.

Ähnliche Tendenzen zur Erweiterung der exekutiven Befugnisse und der Durchlöcherung wichtiger Rechtspositionen des Bürgers lassen sich bei den Vorschriften zur Vorführung von Personen, dem Schußwaffengebrauch gegen Menschenmengen und Kinder nachweisen.

Wir fordern deshalb eine Zurückziehung des Musterentwurfs in der vorliegenden Form. Soweit in einzelnen Ländergesetzen die im Musterentwurf vorgesehenen besonderen Waffen und erweiterten polizeilichen Eingriffsbefugnisse bereits eingeführt worden sind (vgl. UZwG Berlin 1970 und ASOG Berlin von 1975), fordern wir die Rücknahme dieser Regelungen.

Gegen diese Tendenzen muß die Öffentlichkeit energisch protestieren und fordern, daß die Vereinheitlichung des Polizeirechts die Bürgerrechte garantiert. Der vorliegende Entwurf bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Wege vom Rechts- zum Polizeistaat, den wir verhindern müssen.

**Der Vorstand des LV Berlin will mit dieser Resolution über Berlin hinaus eine bundesweite Initiative anregen und schlägt folgendes Vorgehen vor:**

1. Der Bundesvorstand verabschiedet eine endgültige Resolutionsfassung.
2. Orts- und Landesvorstände und -verbände werden mobilisiert.
3. HU-Beiratsmitglieder, Landes-, Ortsvorstände und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden um Unterzeichnung der Resolution gebeten.
4. Organisationen, Verbände, Gewerkschaften werden zur Unterstützung der Resolution gewonnen.
5. Eine breite Unterschriftensammlung wird organisiert.
6. Einwirkung auf die Innenministerkonferenz.
7. Einflußnahme auf die Gesetzgebung der nächsten Legislaturperiode.
8. Landesspezifische Initiativen.

## Ein Appell an unsere Mitglieder

Die Arbeit der Humanistischen Union ist durch Schwierigkeiten, die aus unserer eigenen Mitte kommen, ernstlich bedroht. Eine Organisation wie die unsere kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie in der Lage ist, im voraus zu planen und auf einer finanziell sicheren Grundlage aufzubauen. Dabei geht unsere Haushaltsplanung für das laufende Jahr im wesentlichen davon aus,

1. daß unsere Mitglieder ihre Beitragsverpflichtungen pünktlich erfüllen und
2. daß die Mehrzahl unserer Mitglieder den Regelbeitrag bezahlen.

Zu 1. Es ist Anfang Dezember, und wir haben noch Beitragsaußenstände von über DM 20 000,- trotz wiederholter Mahnaktionen in diesem Jahr, die uns zusätzliche und vor allem unnötige Kosten verursachen.

Diese Mahnaktionen und die Zinsen für die unumgängliche Überziehung unseres Bankkontos am Ende des Jahres kosten jährlich nahezu DM 2 000,-. Deshalb bitten wir alle Mitglieder, zu prüfen, ob sie schon ihren Beitrag für 1976 (und für die früheren Jahre!) bezahlt haben. **Erhalten Sie die HU arbeitsfähig und überweisen Sie Ihre noch ausstehenden Beiträge umgehend!**

Zu 2. Im Laufe dieses Jahres erhielten wir unzählige Briefe mit der Bitte um Beitragsermäßigung nicht nur für 1976, sondern auch für 1, 2 zurückliegende Jahre. Wir haben uns bemüht, für jede Anfrage eine angemessene Beitragshöhe festzusetzen; es mußte uns jedoch immer bewußt bleiben, daß der finanzielle Ausfall durch Beitragsermäßigungen nur ausgeglichen werden kann, wenn eine Reihe von Mitgliedern freiwillig einen höheren Beitrag bezahlt. Gemessen an den vielen Anfragen dieses Jahres ist dies leider nur in geringem Umfang der Fall. Das zwingt uns, an die Gewährung von Beitragsermäßigung folgende Bedingungen zu knüpfen:

**Ab 1977 können wir auf Antrag – Studenten nur gegen Studienbescheinigungen – nur noch für das laufende Kalenderjahr Ermäßigung gewähren!**

Bitte haben Sie Verständnis für unsere Maßnahmen.

# Polizeieinsatz in Brokdorf

**Zu dem brutalen Vorgehen der Polizei bei den Demonstrationen gegen das geplante Kernkraftwerk in Brokdorf sandte die Humanistische Union eine Stellungnahme an Bundestagsabgeordnete:**

Mit großer Bestürzung hat die HU das von unverständlicher Brutalität gekennzeichnete aggressive Vorgehen der Polizei gegen Mitglieder vereinigter Bürgerinitiativen „Umweltschutz“ und anderer diszipliniert demonstrierender Bürger in Brokdorf zur Kenntnis genommen.

Durch knüppelnde Polizisten, den Einsatz von gesundheitsgefährdenden Waffen, Hunden, Nebelkerzen, NATO-Stacheldraht und Giftwasserwerfern wurden Bürger an der Wahrnehmung von verfassungsmäßigen Rechten gehindert.

Ohne näher auf den Grund der Demonstration, den unter Verstößen gegen Rechtsvorschriften angeordneten Baubeginn eines Kernkraftwerkes auf einer im Landesentwicklungsplan als Landwirtschafts- und Erholungsgebiet ausgewiesenen Fläche einzugehen, nimmt die HU in Schleswig-Holstein die Vorgänge in Brokdorf zum Anlaß,

auf die immer stärker und offenkundiger werdende Aushöhlung von verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechten hinzuweisen. Sie appelliert an alle, sich den Einschüchterungsversuchen entgegenzusetzen und verurteilt auf das schärfste die zynische Sanktionierung des Polizeieinsatzes durch den christlich-demokratischen Ministerpräsidenten Stoltenberg. Wer das Versprühen von Gift gegen demonstrierende Menschen für ein verhältnismäßiges Mittel zum Schutz eines Bauplatzes hält, hat jedes Augenmaß für ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln verloren. Die Zahl der aus Gewissensgründen dienstverweigernden Polizisten steht noch nicht genau fest.

Der Ministerpräsident verteidigte den Einsatz der Polizei-Hundertschaften, die auf Anweisung des Innenministers Titzck den zur Festung ausgebauten Bauplatz der NWK „verteidigt“ hatten. Beide verfolgten damit einen Angriff auf die grundgesetzlich zugesicherten Bürgerrechte. Unter der seit McCarthy griffigen Kreuzzugsfahne „Antikommunismus“ wurden Tausende von Mitbürgern kriminalisiert (150 Personen aus den K-Gruppen hatten vor dem Knüppelinsatz das Feld schon geräumt). Als „pro-

phylaktische“ erkennungsdienstliche Maßnahme wurden die Anreisenden schon auf den Zufahrtsstraßen fotografiert.

Eine demokratische Verwaltung darf sich nicht über die Willenskundgebungen von 70 000 Unterzeichnern und 20 000 Einwänden hinwegsetzen, ohne sich selbst in Frage zu stellen. Es ist nicht gelungen, durch rechtzeitige öffentliche Diskussion alle Argumente deutlich zu machen und die ordnungsgemäßen Verfahren abzuschließen.

Die Anordnung und die Billigung des Polizeieinsatzes gegen die Bürgerdemonstration in Brokdorf stellte die Wirksamkeit des Grundgesetzes in Frage.

Günther Jansen, SPD-Landesvorsitzender, stellte inzwischen Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen den Innenminister, die Einsatzleitung der Polizei und gegen eine Hubschrauberbesatzung. An ihn erging folgendes HU-Telegramm: **„Wir bewundern Ihre Courage. Aber eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß in Deutschland die Verantwortlichen für Polizeieinsätze nach spanischem Muster zur Rechenschaft gezogen werden.“**

## Der „Merkur“ war dabei

Im folgenden drucken wir einen Auszug eines Berichts über die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Werner Hill ab, der in der Gefangenenzeitung „Merkur“ der JVA Castrop erschien. Die Anstaltsleitung gestattete es Charlie Braun, der vom OV Essen als Vertreter des „Merkur“ zur Preisverleihung eingeladen war, seinen Ausgang auf diesen Termin zu legen.

„Als Vertreter einer kleinen, unbedeutenden Gefangenenzeitung wünsche ich Werner Hill auch in Zukunft viel Erfolg und daß ihm noch manche Ehrung zuteil werde. Aber auch der Humanistischen Union wünsche ich als augenblicklicher Vertreter einer kleinen Randgruppe, daß ihre Gedanken der Menschlichkeit immer stärkeren Anklang finden mögen und zu einem Gemeingut auch breiterer Bevölkerungsschichten werden. Bei so hohen Idealen des humanistischen Gedankens darf sie aber nicht zu einem elitären ‚Klübchen‘ werden. Diese Gefahr soll nicht unterschätzt werden. All ihre so klingvollen Mitglieder sollten nicht nur Aushängeschild sein, sondern echte Humanisten in Theorie und — — Praxis.“

Charlie Braun

Herbert Mayer:

## Zeitgeschichte — Zeitgedichte

Ein Taschenbuch mit politisch-satirischen Gedichten aus den Jahren 1964–1973, die zuerst in der Gewerkschaftszeitung „Metall“ erschienen. Nach dem Tod Herbert Mayers, der Vorstandsmitglied des HU-Ortsverbandes Frankfurt war, wurden diese Satiren 1975 von seinen Erben als Buch herausgebracht.

Zu beziehen zum Preis von DM 5,— in Briefmarken (Erlös geht an „amnesty international“) bei:

**Frieda Mayer Eigenverlag, Postfach 5725, 4800 Bielefeld**

## „Selbst“-Mord in U-Haft

Briefe und Dokumente

Buch zum Freitod von Horst Rakow in der UHA Moabit. Herausgegeben von Karin Schliep und der AG SPAK in Zusammenarbeit mit der Humanistischen Union/LV Berlin und dem Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte

300 Seiten zum Preis von 8,50 DM bei:

**HU/LV Berlin, Kufsteiner Straße 12, 1000 Berlin 62**

## Beratungsstellen im Raum Marburg

Bericht von Beeke Dummer und  
Almuth Noltemeier

Die kleine Gruppe von aktiven Mitgliedern aus dem Ortsverband Marburg hatte sich zu Anfang des Jahres, angesichts des Inkrafttretens des reformierten § 218, die Aufgabe vorgenommen, die Einstellung von Ärzten und Krankenhäusern zum § 218 unter den neuen Bedingungen sowie die Beratungsmöglichkeiten im Raum Marburg zu untersuchen. Als ersten Schritt haben wir einen Fragebogen erarbeitet mit dem Ziel, die Arbeitsweise der verschiedenen Beratungsstellen, vor allem im Hinblick auf die soziale Indikation, durchsichtig zu machen. Dazu hatten wir, neben einigen allgemeinen Fragen, uns typisch erscheinende Fälle ungewollter Schwangerschaft zusammengestellt und darum gebeten, eine Reihe von Fragen in bezug auf jeden dieser Fälle zu beantworten. Der Schwerpunkt lag dabei auf Fragen nach der Einschätzung sozialer Gesichtspunkte (finanzielle und familiäre Lage, psychische Probleme, Eheprobleme, negative Umwelteinflüsse auf Mutter und Kind, Gefährdung der Ausbildung der Schwangeren).

Die Fragebögen haben wir an die Marburger Beratungsstellen geschickt, die im von der „Aktion Familienplanung“ herausgegebenen Beratungsführer angegeben sind. In einem Begleitschreiben kündigten wir an, uns nach einer angemessenen Frist telefonisch zu melden, um einen Termin zum Abholen des Fragebogens und ggf. ein ergänzendes Gespräch zu vereinbaren. Als Ergebnis dieser Aktion ist zunächst festzustellen, daß von den 7 im Beratungsführer angegebenen Beratungsstellen 1, nämlich der „Verband alleinstehender Mütter“, gar nicht existiert, 4 entweder nicht zu erreichen oder nicht zuständig sind, so daß 2 übrigbleiben, und zwar der dem Caritasverband angehörende „Sozialdienst kath. Frauen“ sowie die „Modellberatungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienberatung und Sexualberatung“ des Diakonischen Werkes. Es fehlt also zumindest in der Adressenliste der Beratungsstellen der Hinweis, welche Arten von Beratung die jeweilige Stelle anbietet.

Von den zwei verbleibenden Beratungsstellen war keine bereit, unseren Fragebogen zu beantworten. Die Reaktionen waren allerdings unterschiedlich. Mitarbeiter des Caritasverbandes zeigten sich bei der telefonischen Rücksprache aufgeschlossen. Erwartungsgemäß wiesen sie darauf hin, daß sie bei ihrer Beratungstätigkeit an die offizielle Stellungnahme der Katholischen Kirche gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch gebunden seien, schlossen

## Frauenklinik mißbraucht Test gegen soziale Indikation

HU protestiert gegen Vorgehen der Lübecker Frauenklinik

Über HU-Mitglieder des Lübecker Frauenzentrums erhielt die Humanistische Union Kenntnis, daß Frauen, die zum Schwangerschaftsabbruch mit bescheinigter sozialer Indikation in die Klinik eingewiesen werden, sich vor der Aufnahme ins Krankenhaus einem Test unterziehen müssen. Danach erst wird von den Klinikärzten über einen Abbruch entschieden.

Dieser Test, der Schwangerschaft-Sexualität-Geburt-Test, ist einzig für Forschungszwecke konzipiert worden, um den Einfluß von mütterlichen Emotionen auf Schwangerschaftsverlauf, Geburtsverlauf und Merkmale des Neugeborenen zu untersuchen. Er eignet sich keinesfalls als Test für oder gegen die Entscheidung eines Schwangerschaftsabbruchs.

Doch viel gravierender ist die Tatsache, daß mit der Verwendung bzw. dem Mißbrauch dieses Tests Abbrüche aus sozialer Notlage heraus verhindert werden sollen,

d. h., das Gesetz wieder einmal verzerrt und unterlaufen wird. So sehen auch Niedergelassene Ärzte außerhalb der Klinik in diesem Psycho-Test, der prüde und sexualfeindliche Formulierungen enthält, die geeignet sind, Sexual-, Schwangerschafts- und Geburtsängste hervorzurufen, eine „dritte“ Kontrollstelle.

Einige von ihnen stehen auf der Seite der Frauen, die in Lübeck sofort begonnen haben, Unterschriften gegen die Einsetzung dieses Tests zu sammeln und ein Schwarzbuch herausgeben wollen über die Einstellung von Ärzten und mit Informationen zum Beantworten der Testfragen.

Wichtig für die Zukunft ist auch die Anregung der HU, in der Neuplanung des Städtischen Krankenhauses Lübecks 40 Frauenbetten vorzusehen, damit Frauen, die einen Abbruch vornehmen lassen möchten, nicht nur auf die Frauenklinik angewiesen sind.

jedoch nicht generell die Möglichkeit aus, daß sie sich bei Fällen mit besonders schwerwiegender sozialer Notlage in einem Gutachten entschließen könnten, zwar keinen Schwangerschaftsabbruch zu empfehlen, aber doch die Härte der Situation so deutlich darzustellen, daß diese Lösung offen bleibt.

Die Modellberatungsstelle dagegen reagierte mit aggressiver Ablehnung. Zunächst einmal, so sagte man uns, am Telefon, seien unsere Fragen unqualifiziert und daher für einen ausgebildeten Berater nicht beantwortbar. Zudem würden unsere Fragen den Eindruck beabsichtigter Gesinnungsschnüffelei machen und seien nicht gerechtfertigt durch das von uns im Begleitschreiben angegebene Anliegen der Informationssuche mit dem Ziel, Betroffenen eine Beratungsstelle empfehlen zu können. Ferner sei die Beratung einer Modellberatungsstelle wissenschaftlich qualifiziert, damit per definitionem unbeeinflussbar von der individuellen Einstellung des Beraters zu dem Problem. Es sei daher nicht notwendig, sie zu hinterfragen. Schließlich wurde uns noch schriftlich mitgeteilt, daß es nicht im Sinne der Beratung sein könne, wenn sich außenstehende Stellen – sprich die HU – einschalten, um nach ihren eigenen Kriterien Beratungsstellen zu vermitteln.

Die Stellungnahme des Caritasverbandes ist positiver gewesen, als zu erwarten war. Worauf aber ist die ablehnende Haltung der Modellberatungsstelle zurückzuführen?

War es nur Ärger über die Einmischung „unqualifizierter Gruppen“ in fachlich qualifizierte Beratungstätigkeit? Oder steht dahinter die Angst vor dem kirchlichen Träger bei offener Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch?

Nach all dem muß man sich fragen, wie eine betroffene Frau erfahren soll, was sie erwartet, wenn sie den Weg des legalen Schwangerschaftsabbruches im Sinne des reformierten § 218 gehen will.

§ 218 – § 218 – § 218 – § 218 – § 218

Weiterhin geraten Frauen durch eine ungewollte Schwangerschaft in Schwierigkeiten, sei es daß

- Bürokratie oder mangelhafte Information die Frist verstreichen lassen
- Indikationen nicht anerkannt werden
- bei sozialer Indikation keine Krankenhausbetten „zu finden“ sind

Es bleibt dann nur der Weg in eine teure Privatklinik oder ins Ausland. Wir haben bisher vielen Frauen geholfen mit Beratung, Informationen und mit Geld. Unser „Hilfsfonds für Frauen“ ist inzwischen fast leer. Wenn Sie Geld auf das Konto 1700678-601, Bank für Gemeinwirtschaft München überweisen, können wir weiterhin Frauen helfen. Danke.

# Diskussion . . .

## Exorzismus — Glaube oder Aberglaube? / Briefwechsel zwischen Peter Wirtz und Erwin Fischer

Sehr erschrocken bin ich über den Bericht „HU fordert Verbot des Exorzismus“ in den letzten Mitteilungen. Ist das ein Selbstmordversuch der HU? Seit wann sind wir für Religionskriege?

Bis einschließlich 2. Absatz bin ich gleicher Meinung mit Herrn Fischer. Dann aber meine ich, daß die Frau das Recht hatte, nach ihrem (Aber)Glauben zu sterben (warum sollte nicht jeder auf seine eigene Art sich umbringen dürfen) und niemand, auch nicht der Ehemann (welchen Glauben er hat, ist egal) das Recht hat, ihr Hilfe aufzuzwingen. Und jetzt kommt der schlimme schlimme Satz: „Diese Entscheidung ist aber falsch, weil sie Glaubensfreiheit mit Aberglaubensfreiheit verwechselt.“ Nein, nein, die Entscheidung ist richtig, weil sie jedem das Recht gibt, nach seinem (Aber-)Glauben zu leben und zu sterben, solange er dabei niemandem anderen eine Straftat zufügt. Wo kommen wir hin, wenn wir wieder anfangen, zu unterscheiden zwischen dem richtigen, wahren, gesetzlich erlaubten Glauben und dem falschen, nicht erlaubten Aber-Glauben? Um den dadurch entstehenden Religionskrieg zu verhindern, schützt das GG auch den katholischen (Aber)Glauben. „Die HU sieht im GG eine Schranke gegen . . . Bestrebungen, zugesicherte Freiheitsrechte zu mindern“ (HU-Prospekt). Ist das vorbei?

Anders läge der Fall, wenn das Mädchen (die Frau im ersten Beispiel) ärztliche Hilfe verlangt hätte und sie ihr verweigert worden wäre. Das wäre eine eindeutige Straftat. Im konkreten Fall schreibt Herr Fischer „Aber die von ihm erteilte Erlaubnis schloß gerade ärztliche Hilfe aus“. Mit oder ohne Einverständnis des Mädchens? Das ist doch die wesentliche Frage. Sie wird nicht beantwortet. Nur wenn Exorzismus generell, also auch gegen den Willen der Betroffenen, ärztliche Hilfe ausschließt, ist er verfassungswidrig.

Wenn Ihr, wie ich hoffe, auch meint, daß jeder nach GG 4 das Recht hat, nach seinem Aberglauben sein eigenes Leben auszurichten, so stellt das doch bitte in den nächsten Mitteilungen klar.

Peter Wirtz

Zunächst zur Klarstellung: ein Verbot des Exorzismus zu verlangen, halte ich für verfehlt. Mich interessieren nur die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem Tod der vom Teufel angeblich Besessenen ergeben, und — mehr am Rande — die Verdrehung des Exorzismusbegriffs, der sich aus dem Codex iuris canonici eindeutig ergibt.

Selbstverständlich hat jeder die Freiheit, sich aus irgendwelchen Motiven das Leben zu nehmen. Voraussetzung ist jedoch, daß er im Augenblick der Entschlußfassung im Besitze eines freien Willens ist. Soeben lese ich in der FAZ vom 14. 10. 76, daß ein Vater seiner achtjährigen Tochter die Kehle durchgeschnitten hat, weil er der Meinung war, sie sei vom Teufel besessen. Sie kennen die Fälle, in denen Jehovas Zeugen ihre Kinder sterben lassen, weil sie die nötige Bluttransfusion nicht zulassen. Ich nehme jedoch an, daß wir uns soweit einig sind, hier eine Berufung auf die Religionsfreiheit abzulehnen und eine rechtswidrige Tötung anzunehmen.

Wenn Sie meine Unterscheidung zwischen Glauben und Aberglauben ablehnen, müßten Sie Hexenverbrennungen, die in Indien früher übliche Verbrennung der Ehefrau nach dem Tod des Ehemannes, Menschenopfer und dergleichen mehr billigen. Zur weiteren Begründung meiner Auffassung verweise ich auf meine eingehenden Darlegungen in meinem Buch „Trennung von Staat und Kirche“ 2. A. S. 24 ff., 46 f. und 152 ff.

Das Grundgesetz schützt nicht jeden beliebigen Glauben und Aberglauben, sondern lediglich die Freiheit zu glauben oder aberzuglauben, jedoch nicht die Freiheit, im Namen dieses Glaubens oder Aberglaubens zu töten: siehe dazu Trennung von Staat und Kirche, 145 ff, insbesondere S. 149!

Nun zu den Grenzfällen:

Im Fall der Teufelsaustreibung geht aus den zahlreichen Publikationen übereinstimmend hervor, daß die „vom Teufel Besessene“ nicht etwa freiwillig gefastet hat, um ihrem Leben ein Ende zu bereiten, sondern daß sie in den Hungertod getrieben worden ist. Die Eltern hatten die Pflicht, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch in dem Fall der verhinderten Bluttransfusion bei der Mutter. Der Vater hat doch — schon im Hinblick auf die Kinder — die Pflicht, seine Frau am Leben zu erhalten und den ärztlichen Rat zu befolgen.

Sie verlangen, daß die HU klarstellt, daß jeder nach Art. 4 GG das Recht hat, nach seinem Aberglauben sein eigenes Leben auszurichten. Soweit es sich um ein isoliertes Leben handelt: ja. Wenn es sich aber um das Leben einer Mutter oder eines Kindes handelt: nein. Übersehen Sie doch nicht, daß Fanatiker — um solche handelt es sich meist bei von ihrem Aberglauben Besessene — häufig nicht ihr

eigenes Leben vernichten, sondern das von Angehörigen. Vergessen Sie ferner nicht, daß die HU entsprechend ihrem Namen für Menschenrechte und Menschlichkeit eintritt. Offenbar ist es nötig, diese Meinungsverschiedenheit, die mich überrascht und bestürzt, in den Mitteilungen oder in den Vorgängen auszutragen.

RA Erwin Fischer

Mit Freude stelle ich fest, daß wir eigentlich gleicher Meinung sind. Das Problem ist — wieder einmal — rein semantischer Art. Aus Ihrem Brief geht hervor, daß Sie Aberglauben als die religiöse/philosophische Haltung definieren, die zu Straftaten und Verletzungen der Menschenrechte führt. Daß dieser Aberglaube nicht vom GG geschützt wird, ist redundant (i. e. Handlungen, die Straftaten sind, sind Straftaten). Diese Definition von Aberglaube ist mir allerdings völlig neu; ich bin überzeugt, daß sie auch nicht die gängige ist. Als Aberglaube wird gemeinhin der andere Glaube bezeichnet (so ist für einen Katholiken der islamische Glaube oder der Glaube an die übersinnliche Wirkung von Hufeisen Aberglaube, für einen Atheisten der Glaube an Gott usw. usw.). Da ich von dieser Wortbedeutung ausgehe, scheint mir die Stelle in den letzten Mitteilungen „... weil sie Glaubensfreiheit mit Aberglaubensfreiheit verwechselt“ ohne eine genaue Definition von „Aberglaube“ doch recht gefährlich.

In Ihrem Brief schreiben Sie nun „Das GG schützt . . . die Freiheit zu glauben oder aberzuglauben, jedoch nicht die Freiheit, im Namen dieses Glaubens oder Aberglaubens zu töten...“. Dieser Satz, mit dem ich voll übereinstimme, wäre mir lieber gewesen, als die oben erwähnte Stelle.

Peter Wirtz

Dazu eine Notiz aus der Frankfurter Rundschau vom 8. November 1976:

Drei Monate nach dem „Exorzismus-Fall von Klingenberg“ im Bistum Würzburg hat der bekannte katholische Theologe und Jesuitenpater Karl Rahner die Diskussion über Besessenheit und Exorzismus neu belebt. Im November-Heft der in München erscheinenden Jesuiten-Zeitschrift „Stimmen der Zeit“ erklärt Rahner, die kirchlichen Behörden hätten die Pflicht, darüber nachzudenken, ob nicht das alte Ritual des „Exorzismus“ schlicht und einfach aus dem Verkehr zu ziehen sei.



## ... Diskussion

### Berufsverbote — Hauptschwerpunkt der HU-Arbeit?

Auf dem Mitarbeiterseminar am 19. und 20. Juni in Frankfurt kristallisierte sich die Diskussion von der Anlage der Tagung und von den Bedürfnissen der Teilnehmer her auf die Frage, wie denn die HU gegenwärtig auftreten müsse und was vorrangig zu tun sei. Die Meinung, die wir Marburger uns in und nach Frankfurt gebildet haben — die Diskussion war produktiv genug, daß man aus dem Zuhören lernen konnte —, wollen wir jetzt in schriftlicher Form über die „Mitteilungen“ allgemein zugänglich machen.

Will man die gegenwärtige politische Verfassung der Bundesrepublik Deutschland kennzeichnen, muß an vorderster Stelle die Abschnürung der Demokratie genannt werden. Innerhalb jenes Wegräumens demokratischer und bislang meist verfassungsmäßig garantierter und weitläufig respektierter politischer Rechte und Freiheiten, innerhalb der autoritären Eroberung demokratischen Territoriums sind die Berufsverbote das, was am meisten aufregt, was exemplarisch ist, was den Kernprozeß jener antidemokratischen Entwicklung ausmacht. Mit den Berufsverboten ist die Spitze des politischen Vorurteils gegenüber Minderheiten repräsentiert, ist die Intoleranz inkarniert, steht und fällt die Herausbildung einer deutschen obrigkeitstaatlichen Ordnung. Auf derselben Wellenlänge funkeln auch Prozeßrechtsänderung, Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes und der Polizei und ähnliche rechte Bestrebungen. Wir möchten noch weiter gehen und behaupten, daß die Berufsverbote eben jener Faktor sind, der das politische Tief in der BRD erst konstituiert. Und in einem Klima der Angst vor freier Rede, vor Beschnüffelung und vor abweichendem Verhalten vertrocknet alles, was die HU so fleißig begießt und begießen möchte. (Leider fehlt es an Wasser.) Wenn diese Argumentation auch nur im Groben stimmt, was liegt dann näher als zu fordern, die HU solle mit all der ihr zur Verfügung stehenden Kraft gegen jene Berufsverbote und ihre Auswirkungen eintreten?

Gemach. Wegen einer vielleicht aussichtsreichen politischen Monokultur andere Kampfziele vernachlässigen, wäre ein Vabanquespiel. Die einzelnen Ortsverbände, die Vorstände, die HU als Ganzes dürfen ihre Aktionen in anderen Bereichen keineswegs aufgeben. Ob nun eine langfristige und kontinuierliche Arbeit wie die für die Rechte der Frau und die Emanzipation der Männer von ihrer Herrschaft, oder ob spon-

tane, einzelne, zeitlich befristete Aktionen in besonderen Fällen gemeint sind, unter den gegenwärtigen Arbeitsbereichen der HU sollte keiner aufgegeben werden. Im Gegenteil. Doch hat die HU gegen die Berufsverbote genug getan?

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß man dem Bundesvorstand im Hinblick auf Unternehmen gegen das Berufsverbot und damit verbundene politische Restriktionen nur Lob aussprechen kann. Für die Ortsverbände als Beispiel besonders interessanter Aktivitäten zeichnet sich die Berliner HU aus. Inzwischen haben sich im Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit soviel Informationsmaterial, Dokumentationen usw. angehäuft, daß man die Berliner nur bitten kann, ihre Erfahrungen und Arbeitsmaterialien allen Ortsverbänden zur Verfügung zu stellen. In noch stärkerem Maße als bisher. Die Marburger HU-Beteiligung am örtlichen Berufsverbotekomitee nimmt sich vergleichsweise bescheiden aus gegenüber Berliner oder Bundesvorstands-Aktivitäten. Längst nicht ausgeschöpft sind jedoch die Kapazitäten vieler anderer Ortsverbände.

Wir haben, vorsichtig formuliert, den Eindruck, daß ein großer Teil der Enthaltensamkeit in diesem Aufgabenfeld gefährlichen Vorbehalten entspringt. Gefährlich sind diese Vorbehalte deshalb, weil u. E. mit der uneingeschränkten Aktivität und Profilierung im Kampf gegen den Abbau der verfassungsmäßig garantierten demokratischen Rechte und Freiheiten der HU ihre Legitimation als politische Kraft in dieser Zeit erst gegeben ist. Der demokratische Elan der HU muß sich zuerst und am kräftigsten und neu gerade hier entfalten und

gerade hier kann die HU Erfolge erringen, sich erneuern und stärken.

Worin bestehen nun diese Vorbehalte? Kampf gegen die Berufsverbote heißt ja auch Solidarisierung mit den Betroffenen. Betroffen sind z. Zt. vor allem Kommunisten der klassischen Richtungen. Aber auch schon radikale Demokraten, Sozialisten, „zu mutig“ gewesene Nonkonformisten. Im großen und ganzen gesehen machen die Kommunisten nur den Anfang. Wenn wir uns also an der Wehr gegen solche Anfänge beteiligen wollen, was bleibt uns übrig, als praktisch aktiv zusammenzuarbeiten auch mit denen, deren gesellschaftliche Alternative offenkundig selbst dem Berufsverbot wesensverwandte Formen enthält. Das Beispiel Biermann ist hier nur die Spitze eines Eisberges in einem Land, dessen Apologie — leider auch oft durch die hiesige DKP — eine Solidarisierung deshalb erschwert, weil die Apologie so düstere Zukunftsvorstellungen für die BRD einschließt. Darüber darf man in der HU nicht streiten, daß ein demgemäßes „Demokratieverständnis“ rundheraus zu verurteilen ist. Wir wollen auch nirgendwo den Verdacht aufkommen lassen, wir würden nicht „jederzeit“ offensiv gegen autoritäre undemokratische Projektionen auftreten. Die formelle politische Solidarität erfordert also die Aktionseinheit mit Kommunisten, aber keineswegs das Aufgeben unserer demokratischen Prinzipien.

Um Unterstützung und Kritik bitten die Mitglieder des Ortsverbandes Marburg.

Ferdinand Heimel  
Lutz Rübbert

### *Sind Sie umgezogen ???*

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift: ..... Bisherige Anschrift: .....

Ort: ..... Ort: .....

Straße: ..... Straße: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

# Kurzberichte - Informationen - Einladungen

## LV Berlin

Der LV hat zusammen mit dem Grundrechte-Komitee und der AG SPAK am 5. 11. die Informations- und Diskussionsveranstaltung „Grundrechte in Haft“ durchgeführt (ca. 1200 Besucher), an der der Justizsenator Baumann, Frau Birgitta Wolf, Frau Dr. Einsele, Frau Drewitz, der Publizist Prof. Dr. Eberhard, RA Schily u. a. teilnahmen. Es wurde insbesondere über die Frage der Isolierung und über Untersuchungshaft diskutiert (hierzu erschien eine umfangreiche Dokumentation – siehe Anzeige in diesen „Mitteilungen“). Zwei Wochen zuvor fand eine vom LV unterstützte Großveranstaltung „Verteidigt die Verteidiger“ statt.

Der AK Erziehung zur Erziehung plant für Januar mit dem Autor v. Braunmühl eine Veranstaltung zum Thema: „Die Gleichberechtigung des Kindes“.

Der AK Frauenemanzipation ging in Sachen Verbot einer § 218-Demonstration gegen ein Verwaltungsgerichtsurteil in Berufung.

Der AK Ausländer erreichte in Zusammenarbeit mit dem Initiativschuß Ausländerkomitee durch eine Pressekonferenz zum Fall Gültler Yagci überregionale Resonanz.

Der Landesvorstand versucht, auf Grundlage einer Resolution gegen das neue Polizeirecht und Todesschuß eine bundesweite Initiative in Gang zu bringen.

## OV Bonn

In der Stadthalle Bad Godesberg fand im November ein Diskussionsabend zum Thema „Heimerziehung und Kriminalität“ statt. Referenten waren Prof. K. Eberhard und sein Assistent, Klaus Neumann, beide Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin.

Am 10. Dezember veranstalten wir ebenfalls in der Stadthalle Bad Godesberg einen Diskussionsabend zum Thema „Die 7 Todsünden der Kirche“. Als Referenten konnten wir Prof. Horst Hermann gewinnen.

## OV Hamburg

Im Januar 1977 ist eine gemeinsame Veranstaltung mit der Deutschen Gesellschaft für Sexualkunde zum Thema „Sexualerziehung in der Schule“ geplant. Es ist zu hoffen, daß dann das Urteil des Bundes-

verwaltungsgerichts (mit Begründung) in der von Hamburger Eltern eingebrachten Klage gegen Schulunterricht zum Thema Sexualität vorliegt.

Weitere Themen von Veranstaltungen sind: „Filmförderung in der Bundesrepublik“ und die Gefahr einer Filmzensur;

„Leistungsprinzip in der Schulerziehung“. Die Montagsgespräche finden statt an jedem 2. Montag, 19.30 Uhr, im Hamburg-Haus Eimsbüttel, Doormannsweg 12. Die Thematik des Gesprächs knüpft jeweils an die Themen des letzten erschienenen Hefts der „Vorgänge“ an.

## OV München

Der AK Erziehung zur Erziehung hat neue Materialien II fertiggestellt. Sie enthalten neben zahlreichen Berichten über Unterrichtspraxis Texte zum Thema Schule/Unterricht, Prüfung/Prüfungsangst und anderen einschlägigen Themen, eine Reihe von Kinder- und Schulbuchanalysen, Thesen/Forderungen u. a.

Bitte benützen Sie für die Bestellung diesen Bestellabschnitt

## LV Schleswig-Holstein

Die Mitgliederbewegung ist hier positiv. Die letzten Zahlen weisen aus, daß 5 Abgängen 13 Beitritte gegenüberstehen. Da-

gegen läßt die aktive Arbeit durch die weitflächige Wohnstruktur keine deutliche Ausweitung erkennen. Die Mitglieder an der Westküste und nördlich des Kanals wohnen zu verstreut, um einigermaßen regelmäßig zum Gedankenaustausch oder zu systematischer Arbeit zusammenzutreffen.

Im KV Lauenburg-Stormarn finden z. Z. wegen vorübergehender Verhinderung des Vorstands keine Aktivitäten statt. Bis zur geplanten Reaktivierung im Sommer 1977 wird der Regionalverband aus Hamburg mit Informationsmaterial versorgt und zu Veranstaltungen eingeladen.

Der OV Kiel hat regelmäßige Zusammenkünfte wieder aufgenommen und z. B. am 22. 10. 76 ein Kontaktgespräch über Perspektiven der Arbeit mit Strafgefangenen und Entlassenen geführt.

Der OV Lübeck betreibt weiterhin seine repressionsfreie Kinderspielgruppe. Der Arbeitskreis „Volksanwaltschaft“ arbeitet im Auftrag des Bundesvorstandes an der von Prof. Ossip K. Flechtheim vorgelegten Initiative. Im HU-Haus Dr. Julius-Leber-Str. 86 (Tel. 7 26 86) sind Räume an das neue Lübecker Frauenzentrum vermietet worden. Einzelne Frauengruppen hatten am 9. 10. einen § 218-Stand vor dem Rathaus mit Stellschildern gegen die repräsentative Praxis, Flugblättern und einem Büchertisch mit Literatur zur Frauenfrage.

Die ärztliche Frauen-Beratung der HU hat seit dem 21. 6. 76 Hochkonjunktur, weil der Bekanntheitsgrad zunimmt und weil bei dem bestehenden Bedarf der Informationsstand durch Arbeiterwohlfahrt und Frauenzentrum zunimmt.

Wegen der noch immer erforderlich werdenden hohen Ausgaben wird erneut um Spenden gebeten für das Spendenkonto § 218 der HU, Bank für Gemeinwirtschaft München Nr. 1700678 601 „Hilfsfonds für Frauen“.

## Betrifft: Ortsverbandsliste

Bitte folgende Änderungen notieren:

Düsseldorf: Andreas Meckel, Fürstenplatz 8, 4000 Düsseldorf, Tel. 0211 / 37 59 73

Lauenburg: Henrik Steffen, Genslerstr. 17, 2000 Hamburg 60, Tel. 040 / 6 91 74 52

An den AK „Erziehung zur Erziehung“  
Prof. Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing

Hiermit bestelle ich

..... Materialien I (Nov. 74; 53 Seiten  
DIN A 4) zum Preis von 5,- DM

..... Materialien II (Nov. 76); 158 Seiten  
zum Preis von 12,- DM

..... Materialien I + II zum Preis von  
15,- DM

..... Referat „Rollenfixierung und So-  
zialisierung“ von Johannes Glötzner  
(28 Seiten) zum Preis von 2,50 DM

..... Referat „Erziehung zur Gewalt-  
losigkeit – gewaltlose Erziehung“  
von J. Glötzner (18 S.) zum Preis  
von 2,50 DM

jeweils zuzüglich Versandkosten

Name: .....

Anschrift: .....

Datum/Unterschrift: .....

Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2  
Telefon: (089) 22 64 41/42 Redaktionsschluß: 7. 11. 1976  
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den  
Diskussionsteil Jürgen Gandela, Walter-vom-Rath-Str. 22, 6 Ffm 1)  
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 7. 2. 1977

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten.  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Postscheck München 104200-807.  
Beilagen: Wahlordnung, Bücherliste und 2 Zahlkarten